

Table 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen

Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen											
Empfehlung (1)	Unterkategorie (2)	Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Angaben zu geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen								Erwartete Auswirkungen
			Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die von direkter Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen sind					Ziele der Strategie "Europa 2020"	Herausforderungen/Risiken	Budgetäre Auswirkungen	Qualitative Elemente
			Wichtigste politische Ziele und Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen (4)	Beschreibung der Maßnahme (5)	Rechtstexte/Verwaltungsinstrumente (6)	Übersicht über die Fortschritte der letzten 12 Monate (7)	Übersicht über die nächsten Schritte (8)	Geschätzter Beitrag zu den Europa-2020-Zielen (9)	Spezifische Herausforderungen/Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen (10)	Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben insgesamt und pro Jahr (in nationale Währung) Beitrag aus EU-Mitteln (Quelle und Betrag) (11)	Qualitative Beschreibung der erwarteten Auswirkungen und Zeithorizont (12)

	a) Finanz- beziehungen zwischen Regierung sebenen	Maßnahme 1 Salzburger Finanz- gebarungsgesetz Land Salzburg	Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung im Land Salzburg	Verhandlungen über ein bundesweites Spekulationsverbot bzw. einer diesbezüglichen Art. 15a—B-VG Vereinbarung wurden geführt. Das Land Salzburg hat mit dem Gesetz vom 24.4.2013 zur Sicherstellung einer risiko- aversen Finanzgebarung im Land Salzburg ein „Salzburger Spekulations- verbot“ erlassen	Salzburger Finanzgebarungsgesetz S.FG, LGBl Nr. 59/2013							
		Maßnahme 2 Spekulations- verbot Land Kärnten	Umsetzung eines Spekulations- verbotes für das Bundesland Kärnten	Ziel der Landes- regierung ist es, ein Landesgesetz zur risiko- aversen Finanzgebarung auf Basis der auf Beschluss- ebene der Landesfinanz- referentenkon- ferenz akkordierten Art. 15a B-VG Vereinbarung umzusetzen. Im Zentrum soll die risikoaverse Finanzgebarung und der Ausschluss vermeidbarer Risiken für das Land Kärnten			Das Gesetz soll vor dem Sommer 2014 dem Landtag zur Beschluss- fassung vorgelegt werden und am 1. Jänner 2015 in Kraft treten.					

				stehen. Die gesetzliche Verankerung des Spekulationsverbotes soll bis Ende 2014 erfolgen.							
		Maßnahme 3 Spekulationsverbotsgesetz Vorarlberg	Umsetzung eines Spekulationsverbotsgesetzes	In Vorarlberg wird ein Spekulationsverbotsgesetz im 1. Halbjahr 2014 erlassen (Land, Gemeinden, Öffentliche Rechtsträger).	Es gibt eine Länderarbeitsgruppe die einen Vorschlag für Länder und Gemeinden bis zur Finanzreferentenkonferenz im Mai 2014 ausarbeiten. Beim Stabilitätspakt sind Umsetzungsmaßnahmen, Anpassungen und Entwicklungen in Arbeit (Richtlinien, Stabilitätspaktrechner, Stabilitätsziele anpassen, ...)						
		Maßnahme 4 Haushaltsreform des Landes Kärnten	In Anlehnung an die Bundeshaushaltsrechtsreform sowie die VRV wird im Land Kärnten ein Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt, welches aus den integrierten Komponenten Finanz-, Ergebnis- und	Das derzeit vom Land Kärnten angewendete Rechnungswesen enthält doppelte Elemente im Sinne einer sog. „Soll-Soll-Rechnung“, d.h. dass bei den Einnahmen auch die nicht zahlungswirksamen Verbindlichkeiten	Änderung der Kärntner Landesverfassung (K-LVG), jährliche Beschlüsse über ein Kärntner Finanzrahmengesetz und ein Landeshaushaltsgesetz sowie die Schaffung einer Landeshaushaltsordnung und dazu zu erlassende Rechtsverord-	Im Kärntner Landtag wurde in seiner 10. Sitzung am 3. Oktober 2013 mit Zl. 177-9-31 der Grundsatzbeschluss zur Haushaltsreform gefasst.	Grob- und Feinplanung zur Umsetzung der Maßnahmen. Abschluss bis zum Jahr 2018 geplant.	Einsatz von Steuergeldern und die geplanten Ziele und Wirkungen sind besser nachvollziehbar und transparent.		Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll bis 2018 abgeschlossen sein.	

			<p>Vermögenshaushalt bestehen wird. Die Erweiterung umfasst ein neues doppeltes Rechnungswesen samt Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.</p>	<p>enthalten sind. Dieses Budgetierungs- und Rechnungsmo- dell würde durch Finanzierungs- (zahlungswirk- same) Budgetierung und – rechnerung sowie Ergebnisbud- getierung und –rechnerung abgelöst werden, wobei ein Auslauf- zeitraum auch im neuen Rechnungs- wesen Berücksichti- gung finden soll. Im Land Kärnten soll erstmals die Änderung durch die Haushaltsre- form für die Gebarung des Finanzjahres 2018 angewendet werden.</p>	<p>nungen.</p>						
		<p>Maßnahme 5 Haushalts- reform des Landes Burgendland</p>	<p>Transparenz und getreue Darstellung der finanziellen Lage auf Landesebene</p>	<p>In einer ersten Etappe werden folgende Bereiche reformiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Finanzplan entsprechend inneröster- reichischen und EU- Vorgaben • 			<p>Ziel wären ein Landesvor- anschlag- und – rechnungs- abschluss 2017 nach neuem Regime und neuer Struktur. Auf Gemeinde- ebene wird</p>				

				<p>Einführung einer Budgetstruktur nach Globalbudgetlogik mit klaren budgetären Verantwortlichkeiten als Basis für die Wirkungsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung der „Doppik“ bzw. einer integrierten Verbundrechnung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt in Anlehnung an die für den Bund geltenden Regelungen bzw. eine neue VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sobald diese in Kraft tritt oder deren in Kraft treten absehbar wird. 			<p>die Pilotierung von „Doppik in Gemeinden“ als Teilprojekt aufgenommen, da dies der Koordination nützt und die Verfolgung einer Gesamtstrategie für das Burgenland ermöglicht. In einer zweiten Etappe sollen unter dem Titel „Transparenz und Wirkungsorientierung“ insbesondere eine wirkungsorientierte Budgetierung und ergebnisorientierte Steuerung von Verwaltungseinheiten/Dienststellen eingeführt werden. Diese zweite Etappe inkludiert Maßnahmen im Bereich Organisationsaufbau,</p>				
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

							<p>der Art der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisations- und Personalentwicklung wie beispielsweise Führen mit Zielen. In beiden Etappen stellt die Legistik d.h. die Anpassung allfälliger Rechtsvorschriften einen wichtigen Projektinhalt dar. Des Weiteren sind Schulungsmaßnahmen sowie eine koordinierte Projektkommunikation nach innen und nach außen unerlässlich für die erfolgreiche Umsetzung.</p>				
		<p>Maßnahme 6 Verwaltungs- Modernisierung Land Kärnten</p>	<p>Moderne und effiziente Verwaltung durch Implementierung von Benchmark-Systemen sowie weitere Kostendämpfung im Personal- und Sachaufwand</p>	<p>Die Länder und Gemeinden verpflichten sich innerhalb der Grenzen des Stabilitätspaktes eine gleichgelagerte Maßnahme zu dem vom Bund ausgearbeiteten</p>		.	<p>Eine gebietskörperschaftsübergreifende Reformgruppe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden soll begleitend</p>				

				<p>restriktiven Einsparungspfad bis 2018 auszuarbeiten und umzusetzen.</p>			<p>bis Ende 2014 eine umfassende Aufgabenreform durchführen , mit dem Ziel, jene Aufgabengebiete zu identifizieren, die innerhalb der Gebietskörperschaften als auch zwischen den Gebietskörperschaften zu Doppelgleisigkeiten und ineffizienter Ressourcenbindung ohne Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger führen. Aufgabe der Reformgruppe ist es, den vorgegebenen Pfad durch geeignete Maßnahmen zu unterlegen; die Ergebnisse sind jährlich anhand der Rechnungsabschlüsse auf deren Wirkung zu evaluieren.</p>				
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Maßnahme 7 Gemeinde- strukturre- form Land Steiermark	Oberstes Ziel der Gemeinde- strukturreform ist die Stär- kung der zukünftigen Leistungs- fähigkeit der Gemeinden zur sachgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben und Funktionen zum Wohle der Bevölkerung. Die Struktur- reform soll wirtschaftliche und leistungs- fähige Gemeinden schaffen, die dauerhaft in der Lage sind, ihre Ange- legenheiten ohne Haus- haltsabgang zu erfüllen. Die Leistungs- fähigkeit der gemeindlichen Ebene soll gestärkt und langfristig gesichert werden, um insbesondere die gemeind- liche Infra- struktur effizient zu nutzen, die Grundver- sorgung der Bevölkerung	2010 hatte die Steiermark 542 Gemein- den und damit im Bundes- länderverglei- ch die kleinteiligste Struktur. Durch die Reform verringert sich die Anzahl der Gemeinden von 542 auf 287 neue starke Gemeinden ab dem 1. Jänner 2015.	Neben der Erlassung eines Gemein- destrukturre- formgesetzes durch den Landtag Steiermark wurden von 306 Gemein- den Gemein- derats- beschlüsse für eine Gemeinde- vereinigung an die Landes- regierung übermittelt. Diese wurden von der Landesre- gierung genehmigt und im Landes- gesetzblatt kundgemacht.	Am 24. Jänner 2013 wurde ein Bericht über den Prozessablauf und die Vorlage der neuen Gemeinde- struktur der Steiermark von der Landesre- gierung beschlossen und am 26. Februar 2013 vom Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 619 zur Kenntnis genommen. Am 17. 12. 2013 wurde vom Landtag Steiermark das Gemeinde- strukturreform gesetz beschlossen.	Da Gebiets- änderungen immer nur mit Beginn eines Kalender- jahres in Geltung gesetzt werden können, werden die Gemeinde- vereini- gungen ab 1.1.2015 rechts- wirksam. Derzeit erfolgen in den Ge- meinden mit Unterstützung des Landes die Vorberei- tungsarbei- ten für die neue Struktur.	Abschätzung nicht möglich			<ul style="list-style-type: none"> • Abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen • Verbesserte Koordination der Infrastrukturausstattung – Sicherung der Auslastung • Stärkung der finanziellen Leistungskraft – Heben von Einsparungspotenzialen • Rechtssicherheit und Professionalität der Verwaltung • Geringerer Koordinationsaufwand zwischen den Verwaltungsebenen
--	--	--	---	--	--	--	---	---------------------------	--	--	---

			<p>mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen im jeweiligen Gemeindegebiet abzudecken und der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Reform der gemeindlichen Strukturen soll auch entsprechende raumordnungs- und verkehrs politische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und die wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten. Bestehende Siedlungsverflechtungen sollen sich in den verhältnismäßigen Strukturen der Gemeinden widerspiegeln.</p>								
LSE 4 Gesundheitssystem und Langzeitpflege	a) Umsetzung der Reformen im Gesundheitswesen	Maßnahme 1 Zielsteuerung Gesundheit Land Salzburg	Umsetzung der "Zielsteuerung Gesundheit" (BGBl I Nr. 200/2013)	Am 1. Jänner 2013 ist die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Art. 15a-B-VG Vereinbarung	Umsetzung durch LGBl Nr. 78/2013						

				<p>„Zielsteuerung Gesundheit“ (BGBl I Nr. 200/2013) in Kraft getreten. Mit dieser Vereinbarung wurden u.a. Maßnahmen zur Erreichung von Finanzzielen im Gesundheits- bereich (Ausgaben- dämpfung) verankert. Auf Landesebene sind u.a. eine Landes- Zielsteuerungs- kommission, eine Gesundheits- plattform, Jahresarbeits- programme und ein Landes- Zielsteuerungs- vertrag vorgesehen. Die Novelle zum Salzburger Gesundheits- fondsgesetz (SAGES- Gesetz) befindet sich derzeit im Stadium vor der Beschluss- fassung durch die Landesre- gierung und den Landtag.</p>							
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Maßnahme 2 Zielsteuerung Gesundheit Land Vorarlberg	Zielsetzungen, Inhalte, Verantwortlichkeiten und Zeitplan für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im österreichischen Gesundheitswesen im Rahmen der Qualitätsstrategie einvernehmlich konkretisieren, in einer Übersicht darstellen und regelmäßig aktualisieren.	Umsetzung der „Sanitären Aufsicht NEU“ in den öffentlichen Krankenanstalten.	Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung Gesundheit“, Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Landeszielsteuerungsvertrag, KAKuG, Spitalsgesetz, Bescheide	Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt	Bis 2015 sollen bei sämtlichen 13 Bettenführenden Krankenanstalten und deren drei dislozierten Einrichtungen alle Module in einer Grundprüfung gemeinsam kontrolliert werden. Die späteren Standardüberprüfungen werden dann ab 2015 für die einzelnen Module in unterschiedlichen Intervallen und mit angepasster Beziehung von Sachverständigen durchgeführt werden.		Akzeptanz in den Krankenanstalten		
		Maßnahme 3 Aus- und Fortbildung im medizin. Bereich Land Vorarlberg	Aus- und Fortbildung aller relevanten Berufsgruppen systematisch über das gesamte Berufsleben an den Versorgungserfordernissen orientieren	Pilotprojekt Lehrpraxen für Allgemeinmediziner in Vorarlberg	Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung Gesundheit“, Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Landes-Zielsteuerungsvertrag	Vorbereitungen des Projekts im Gange	Unterarbeitsgruppen erarbeiten in den nächsten Wochen die Rahmenbedingungen, Start des Projekts im Sommer 2014		Mitarbeit der Lehrpraxeninhaber und Lehrpraktikanten, Evaluation, Reaktion der Patienten		

		Maßnahme 4 Integriertes Versorgungs- programm Land Vorarlberg	Integrierte Versorgungs- programme für ausgewählte häufige und/oder chronische Erkrankungen gemäß Bundesvor- gaben auf Landesebene umsetzen	Umsetzung weiterer Programme gem. den Ergebnissen der bundes- weiten Abstimmung (laufend)	Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung -Gesundheit“, Bundes- Zielsteuerungs vertrag, Landes- Zielsteuerungs vertrag, Strukturquali- itätskriterien, nationale und internationale Leitlinien	Umsetzung des Diabetes Mellitus II- Programms (DMP) im Gange	Verbesserung der interdisziplin- ären und multiprofes- sionellen Zusammen- arbeit, abgestim- mte Therapie- schritte		Compliance der PatientInnen, ärztli- ches Personal		
		Maßnahme 5 Primary Health Care Land Vorarlberg	Multipro- fessionelle und interdisziplin- äre Primärversor- gung (“Primary Health Care”)	Mitwirkung an der Erstellung eines multipro- fessionellen und interdiszi- plinären Primärversor- gungskonze- ptes auf Bundesebene, Detailkonze- ptionierung und Umsetzung von Vorarlberg spezifischen Primärver- sorgungs- modellen auf Basis des B- ZV	Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung -Gesundheit“, Bundes- Zielsteuerungs vertrag, Landesziel- steuerungsver- trag	Vorbereitung des Projekts im Gange	Bis Mitte 2014 konzipieren und in der Folge Primärverso- rgungsmod- elle bis 2016 umsetzen		Mitwirkung der Ärzte und de- anderen relevanten Berufsgruppen, Information der Patienten		
LSE 5 Bildung und Hoch- schul- bildung	a) Bildungs- ergebnisse benach- teiligter Jugend- licher ver- besseren	Maßnahme 1 Nachholen von Bildungs- abschlüssen Land Kärnten	Erwachsene Personen ohne ausreichende Mindestquali- fikation sollen bessere Zugangs- chancen zum Arbeitsmarkt eröffnet sowie deren soziale Integration gefördert werden. Zur Erreichung	In Kärnten erhalten über den Zeitraum von fast drei Jahren (1.3.2012- 31.12.2014) ca. 520 Personen (250 Personen in Kursmaß- nahmen „Basisbildung/ Grundkompe- tenzen“ – 270 Personen in	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgän- gen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/ Grundkompe- tenzen sowie von Lehrgängen		In der Landes- hauptleute- konferenz vom 16. Mai 2013 ist die Fortsetzung dieses Förder- programms Teil des Be- schlusses bzw. im Re- gierungs- programm der neuen				

			dieser Ziele wird ein österreichweit einheitliches, zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Förderprogramm „Basisbildung/ Grundkompetenzen – Nachholen von Bildungsabschlüssen“ eingerichtet.	Lehrgängen „Nachholen von Pflichtschulabschlüssen) die Gelegenheit Mindestqualifikationen zu erwerben bzw. zu aktualisieren. Diese Maßnahmen fördern das Land Kärnten und der Bund mit insgesamt 2.163.830 € (jeweils 50 %). Die angesprochenen Kursmaßnahmen/Lehrgänge werden von der Kärntner Volkshochschule durchgeführt.	zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen vom 4. Mai 2012.		Bundesregierung wird die Fortsetzung ausdrücklich festgehalten				
		Maßnahme 2 SKT+ Land Vorarlberg	Maßnahme SKT+ = Sprachkompetenztraining	Sprachkompetenztraining im Bereich Basisbildung Träger: Projektstelle okay.zusammen leben Projektleiter: Dr. Simon Burtscher-Mathis Maßnahme wird über „Initiative Erwachsenenbildung“ vom Land Vorarlberg und dem Bund im Verhältnis 50:50 finanziert. Politische Ziele und	15a B-VG Initiative Erwachsenenbildung für den Zeitraum 2012-2014. (siehe BGBl I Nr. 39/2012) Fortsetzung für die Periode 2015-2017 geplant und auf Landeshauptleuterkonferenz am 16. Mai 2013 in Bregenz befürwortet.	Schulung von 84 Teilnehmer/Innen	Schulung von 100 Teilnehmer/Innen geplant; Adaption der Schulungsunterlagen für TN mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ).	Beschäftigungssituation verbessern – Senkung des Anteils der von Armut betroffenen/bedrohten Bevölkerung – Wiedereingliederung von frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbrechern	Bereitstellung budgetärer Mittel auf Bundes- und Landesebene für einen notwendigen Ausbau des Angebots in der Programmperiode 2015-2017. Erreichen der Zielgruppe	Ausgaben 2013: 109.725 Euro Ausgaben 2014 (geschätzt): 150.000 Euro Kein Beitrag aus EU-Mitteln	Die Maßnahme erfüllt hohe qualitative Anforderungen (Akkreditierung im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“), ist sehr gut angelaufen und erreicht die betroffene Zielgruppe auf Grund der engen Kooperation mit Einrichtungen im Jugendbereich. Ein Ausbau des Angebots wäre von Trägerseite aus möglich und hängt von der budgetären Verfügbarkeit ab.

				<p>Relevanz für die länder-spezifische Empfehlung: Entwicklung von bildungs-sprachlichen Kompetenzen und die Verschränkung mit Alltags-mathematik, Umgang mit dem PC und Lernen lernen. Das Programm richtet sich an junge Erwachsene (vielfach migrantischen Hintergrunds) an der Schnittstelle Schule/ Arbeitsmarkt bis zum Alter von 25. Diese Zielgruppe wird häufig mit der Bezeichnung NEETS beschrieben (Not in Education, Employment or Training). Das Training hat das Ziel, sie anschluss fähig zu machen für den Einstieg ins Berufsleben und/ oder die Programme zum Nach-holen des Pflichtschul-abschlusses.</p>							
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

				<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Schulungsmaßnahmen dauern durchschnittlich 2,5 Monate mit insgesamt 100 Unterrichtseinheiten inklusive Clearing beim Einstieg sowie Einzelcoaching. Der Unterricht in Kleingruppen findet zweimal pro Woche statt. Das Curriculum ist auf die Zielgruppe abgestimmt und praxisorientiert, es sieht eine Verschränkung der oben genannten Kompetenzen vor und findet vorzugsweise direkt in den Räumlichkeiten der offenen Jugendarbeit oder anderen Jugend-Begegnungsorten statt. Es sind „Brückenkurse“, dh. sie setzen auf ziemlich hohem Kompetenzlevel an und sind durch Sprachstands-</p>								
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

				feststellung gesichert; es handelt sich nicht um Alphabetisierungskurse. Durch intensive Kooperationen mit den Trägerorganisationen im Jugendbereich sowie verstärkt mit dem AMS gelingt es, die Zielgruppe zu erreichen.							
		Maßnahme 3 Ausbau ganztägiger Schulformen Land Burgenland	Ausbau des schulischen Tagesbetreuungsangebots	In Umsetzung der geltenden 15a-B-VG Vereinbarung zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung wurden für das Land Burgenland spezielle Förderrichtlinien erlassen, die sowohl den quantitativen als auch qualitativen Ausbau der schulischen Tagesbetreuung im Burgenland sicherstellen soll. Im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinien konnte die Zahl der in							

				<p>ganztägigen Schulformen betreuten Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulbereich auf mittlerweile über 5.000 (an rund 120 Schulstandorten) erhöht werden – neben Wien die höchste Betreuungsquote in Österreich. In den bisher 6 Lehrgängen zur Ausbildung von FreizeitpädagogInnen werden dzt. rd. 140 Personen zu qualifizierten Betreuungspersonen ausgebildet – österreichweit ein Spitzenwert. Verbunden mit der Förderung infrastruktureller Maßnahmen zur Schaffung oder Adaptierung von Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung und die sogenannte Personalkostenförderung für den</p>							
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

				Einsatz qualifizierten Betreuungspersonals bildet die breit angelegte Ausbildungs-offensive für Betreuungspersonal im Freizeitbereich der schulischen Tagesbe-treuung die Gewähr für einen weiteren erfolgreichen Ausbau ganztägiger Schulformen im Burgenland, wobei auch der Implemen-tierung von mehr Ange-boten in der verschränkten Form auch im ländlichen Raum in Zukunft vermehrt Augenmerk gelegt werden soll.							
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--